

Richtlinie

Arbeit

Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) Anlage zur RL 2014-2017 - Anlage

Anlage zur Richtlinie gültig vom 07.10.2014 bis 31.12.2017

Verbindliche Vorgaben und Bewertungskriterien für Anträge im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)

I. Ergänzende Vorgaben für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzepts

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1 Allgemeine Anforderungen an den Träger

1.1 Trägereignung

- Darstellung des Antragstellers (Profil, Ziele, Mitarbeiter)
- Beschreibung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte entsprechend des beantragten Förderschwerpunkts; ggf. Vorerfahrungen aus früheren Förderperioden
- Angaben zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und Ausstattung
- Referenzen

1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz
- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungs-kompetenz und Qualifizierung im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz)

2 Projektumsetzung

2.1 Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen

Orientiert an den Bedarfen der vergangenen Jahre, wird in diesem Projektfeld pro Jahr für die Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel eine Teilnehmerzahl von 105 Klienten erwartet, für die Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen und Luckau-Duben insgesamt 200 Klienten, für die Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow 140 Klienten, für die Justizvollzugsanstalt Wriezen 80 Klienten.

Unter Beachtung dieser Rahmencahlen soll die geplante Arbeitsweise mit In-haftierten und Straffälligen einschließlich des Ablaufs der Unterstützungs- und Fördermaßnahmen

Richtlinie

Arbeit

Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) Anlage zur RL 2014-2017 - Anlage

(Einzelberatung/Gruppenarbeit) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der nachgehenden Betreuung dargestellt werden, ins-besondere mittels Angaben zu folgenden Punkten:

- Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten
- Selbstverständnis und Rolle als externer Träger in einer Justizvollzugsanstalt
- Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe
- Arbeitsmarktcoaching
- Heranführung der Zielgruppe an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Vorgehen bei der Vermittlung der Zielgruppe in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung oder Praktika
- Umgang mit Kontaktabbrüchen
- Akquise von Arbeitsstellen
- Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Zusammenarbeit und Austausch mit der Justizvollzugsanstalt über den Verlauf der Maßnahme
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung
- Vernetzung auf kommunaler- und Landesebene
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit

2.2

Projektfeld Arbeit statt Strafe

Im Landgerichtsbezirk Cottbus werden - orientiert an den Bedarfen der vergangenen Jahre - pro Jahr 350 Klienten, im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) 440 Klienten, im Landgerichtsbezirk Neuruppin 660 Klienten und im Landgerichtsbezirk Potsdam 700 Klienten erwartet.

Unter Beachtung dieser Rahmenzahlen soll die geplante Arbeitsweise mit Straffälligen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, einschließlich des Ablaufs der Beratung, Vermittlung

Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) Anlage zur RL 2014-2017 - Anlage

und Betreuung sowie einer nachgehenden Betreuung dargestellt werden, insbesondere mittels Angaben zu folgenden Punkten:

- Ablauf der Kontaktaufnahme mit dem Geldstrafenschuldner
- Erstgespräch
- Ablauf der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Kontrolle der Ableistung
- Akquise von Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit
- Unterstützung und Begleitung bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit
- Umgang mit Kontaktabbrüchen
- Unterstützung bei der Beantragung von Ratenzahlungen beziehungsweise einem Antrag zur Stundung
- Art, Inhalt und Umfang der Dokumentation, Erfassung der Arbeitsstunden und Bericht an die Justizbehörden
- Arbeitsmarktcoaching
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe bei der an die gemeinnützige Arbeit anschließenden Vermittlung in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung oder Praktika
- Akquise von Arbeitsstellen
- Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung
- Vernetzung auf kommunaler- und Landesebene
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit

- 2.3 Projektfeld Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende
Unter Angabe der zu erwartenden Teilnehmerzahl soll die geplante Arbeitsweise mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden, einschließlich des Ablaufs der Beratungstätigkeit, Gruppen-

Richtlinie

Arbeit

Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) Anlage zur RL 2014-2017 - Anlage

und Einzelfallarbeit und einer nachgehenden Betreuung insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Kontaktaufnahmen zu und Vorgespräche mit den straffällig gewordenen Jugendlichen/ Heranwachsenden in der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren
- Klärung der Teilnahmebereitschaft und der Teilnahmevoraussetzungen
- Durchführung einer ambulanten sozialen Gruppenarbeit (offene Gruppe) zu den Themen Selbstbild, Stärken/Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat/Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur

Richtlinie

Arbeit

Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) Anlage zur RL 2014-2017 - Anlage

Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher Werte und Normen (Rückfallvermeidung)

- Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche
- nachgehende Begleitung und Betreuung
- Umgang mit Kontaktabbrüchen
- Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung
- Vernetzung auf kommunaler- und Landesebene
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit

2.4

Netzwerkkoordination

Darstellung der geplanten Arbeitsweise mit gleichberechtigten Netzwerkpartnern, insbesondere Angaben

- zur Umsetzung der fachlichen Weiterentwicklung der drei Projektfelder,
- zur ständigen Pflege der Kontakte mit und zwischen den HSI-Netzwerkpartnern,
- zur Kooperationspflege zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, dem Sozialdienst in den Justizvollzugsanstalten und den beteiligten Jugendämtern,
- zur bedarfs- und entwicklungsorientierten Initiierung und Koordination der internen Weiterbildung der HSI Mitarbeiter,
- zur Unterstützung und Koordination der internen Programmsteuerung so-wie zu Maßnahmen und Methoden der Qualitätssicherung und des Con-trollings,
- zur Erarbeitung, Erprobung und Implementierung qualitativer Standards in den HSI-Projektfeldern unter Einbeziehung relevanter Akteure ,
- zur Koordination, Organisation und Moderation von HSI-spezifischen Veranstaltungen sowie HSI-internen Zusammenkünften (z.B. Koordinationstreffen, Netzwerktreffen, Konferenz mit den Geschäftsführern der HSI- Partner, Arbeitstreffen innerhalb der Projektfelder),
- und zu geplanten Aktivitäten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit.

Richtlinie

Arbeit

Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) Anlage zur RL 2014-2017 - Anlage

Für diese Aufgaben können bis zu drei Vollzeitstellen gefördert werden.

- 2.5 Maßnahmezeitraum
Die unter 2.1 - 2.4 aufgeführten Projekte sollen vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 durchgeführt werden.

3 Gleichstellung von Männern und Frauen, Querschnittsziele, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

- Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden
- Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit Straffälligkeit bearbeitet werden
- Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist bzw. durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird
- Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können

II. Fachliche Bewertung des Konzepts durch das MdJ

Die fachliche Bewertung des Konzepts erfolgt nach den Kriterien 1.1 bis 4

Ziff.	Kriterium	Gewichtung in Prozent
1.1	Trägereignung	15
1.2	Qualität des Personals	20
2.	Qualität des eingereichten Konzepts	45
3.	Gleichstellung von Männern und Frauen, Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	15
4.	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	5

Die Kriterien 1.1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nach-stehenden Einteilung maximal 30 Punkte vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden die Kriterien entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet.

- sehr gut (30 - 25 Punkte)
- gut (24 - 20 Punkte)

Richtlinie

Arbeit

Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) Anlage zur RL 2014-2017 - Anlage

- befriedigend (19 - 15 Punkte)
- ausreichend (14 - 10 Punkte)
- mangelhaft (9 - 5 Punkte)
- ungenügend (unter 5 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60% der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit befriedigend bewertet wurde.

Antragstellung

Die Anträge sind mit den vollständigen Konzeptunterlagen bis zum von der ILB benannten Stichtag im Antragsportal der ILB zu stellen.

Die Bewilligung erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsstelle unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums der Justiz (MdJ).

Für Rückfragen zu den Anforderungen an einzureichende Konzepte und zur fachlichen Bewertung steht Ihnen beim MdJ Herr Wolfgang Hänsel (Tel.: 0331-8663335; E-Mail: Wolfgang.Haensel@MdJ.Brandenburg.de) zur Verfügung.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds